Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 952

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kroll, Becker (Pirmasens) und Genossen

betr. **Gesetzliche Regelung der Entschädigung für innerdeutsche Reparationsverluste**

Die Bundesregierung ist entsprechend dem in § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) statuierten Vorbehalt verpflichtet, ein Entschädigungsgesetz für Reparationsverluste alsbald vorzulegen.

Wir fragen die Bundesregierung,

1. ob sie die in den letzten Monaten verschiedentlich öffentlich verbreitete Ansicht des Bundesfinanzministeriums teilt, wonach das Hauptproblem der Entschädigungsregelung die finanzielle Seite bildet,
2. ob es zutrifft, daß sich das Bundesfinanzministerium zur genauen Abwägung der Problemlage bei 50 reparationsgeschädigten Betrieben einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung verschafft hat. Gegebenenfalls wird um Angabe der überprüften Betriebe und der Gesichtspunkte, die bei der Auswahl eine entsprechende Rolle gespielt haben, und einer Vorlage des Ergebnisses gebeten.

Bonn, den 20. März 1959

Kroll
Becker (Pirmasens)
Graf Adelmann
Frau Ackermann
Bausch
Frau Dr. Bleyler
Bühler
Frau Engländer
Franzen
Dr. Fritz (Ludwigshafen)
Furler
Frau Dr. Gantenberg
Gaßmann
Gedat
Gontrum
Hilbert
Dr. Kopf
Leonhard
Lulay
Dr. Reith
Spies (Brücken)
Frau Schmitt (Fulda)
Schüttler

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51